



HAUCK
AUFHÄUSER
LAMPE

Niederlassung Luxemburg

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab Januar 2025

Das nachstehende Preis- und Leistungsverzeichnis der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg (im Folgenden die „Niederlassung“ genannt) stellt die gültigen Kosten und Nebenkosten, unterteilt nach Provisionen, Gebühren, Entgelte und Ausgaben, sowie zu entrichtende Steuern dar. Abweichend zu den nachstehend ausgewiesenen Konditionen können individuelle schriftliche Vereinbarungen zwischen Niederlassung und Kunde bestehen.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel A - Allgemeine Informationen	0
Kapitel B - Kontoführung	2
Kapitel C - Transaktions- & Depotgebühren	3
Kapitel D - Zahlungsverkehr	4
Kapitel E - Sonstiges	7

Kapitel A - Allgemeine Informationen

1. Allgemeines:

Name und Adresse der Niederlassung	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg 1c, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach
Name und Adresse der Bank	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG Kaiserstraße 24 D-60311 Frankfurt am Main
Handelsregister der Niederlassung	Registre de Commerce et des Sociétés Luxembourg R.C.S.L. Nr. B175937
Zuständige Aufsichtsbehörden für die Niederlassung	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) 283, Route d'Arlon L-1150 Luxembourg
und die Bank	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Marie-Curie-Str. 24-28 D-60439 Frankfurt
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.	LU33703177
Vertragssprachen	Deutsch, Englisch
Bankinterne Beschwerdestelle	BeschwerdenHANL@hal-privatbank.com

2. Ausführungen, Annahmefristen sowie Geschäftstage:

Geschäftstag	<p>Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Auftrages Beteiligten den für die Ausführung von Aufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Niederlassung unterhält den für die Ausführung von Aufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Sonnabenden, Sonntagen, dem 24. Dezember (Heiligabend), dem 31. Dezember (Silvester) und den (Bank-) Feiertagen in Luxemburg. Diese sind der 1. Januar (Neujahr), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (Tag der Arbeit), 9. Mai (Europatag), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 23. Juni (Nationalfeiertag), 15. August (Mariä Himmelfahrt), 1. November (Allerheiligen), 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag) und 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag).</p>
Leistungen und Entgelte	<p>Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag der Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Niederlassung in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird. Soweit die Herkunft der Entgelte nicht anderweitig im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt wird (z.B. fremde Kosten oder Steuern), handelt es sich um von der Niederlassung in Rechnung gestellte Provisionen.</p> <p>Unabhängig von den im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Konditionen gelten vorrangig die individuell abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Niederlassung.</p>
Konditionsänderungen	<p>Die Niederlassung behält sich vor, die Konditionen den Marktgegebenheiten anzupassen. Für die Änderung von Vergütungen für Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften. Über Änderungen im Preis- und Leistungsverzeichnis, wird der Kunde postalisch oder elektronisch (per Email, Online Banking Postbox), je nach vereinbartem Kommunikationsweg, spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens, informiert.</p> <p>Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen.</p>
Ablehnung von Aufträgen	<p>Sind die Ausführungsbedingungen gemäß den jeweiligen Sonderbedingungen nicht erfüllt, kann die Niederlassung die Ausführung des Auftrags ablehnen. Hierüber wird die Niederlassung den Kunden unverzüglich unterrichten.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird die Niederlassung – soweit möglich – die Gründe der Ablehnung sowie die Möglichkeiten angeben, wie beispielsweise Unrichtigkeiten, die zur Ablehnung geführt haben, berichtet werden können.</p> <p>Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils geltenden Sonderbedingungen (z.B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr).</p>

Kapitel B - Kontoführung

1. Allgemeines:

Abrechnung & Kontoabschluss	Kontoführungsgebühren und Zinsen werden jeweils nachträglich mit dem Kontoabschluss (monatlich oder quartalsweise) in Rechnung gestellt.
Fremde Spesen	Fremde Spesen und Gebühren im Zahlungsverkehr werden grundsätzlich dem Konto des Auftraggebers weiterbelastet.
Zinsberechnungsmethode	Grundsätzlich gilt für die Berechnung von Zinsen die Eurozinsmethode (<i>französische Zinsmethode, act/360</i>). Es sind währungsspezifische Ausnahmen bei einigen Fremdwährungen möglich (z.B. act/365 bei Britischen Pfund).

2. Kontoführungsentgelte:

Kontoführung ¹ für Fonds, Verbriefungen & fondsinduzierte Gesellschaften	ab EUR 250,- pro Monat
Kontoführung ¹ für andere Gesellschaften	<i>auf Anfrage</i>
Elektronische Anbindung ²	<i>gebührenfrei</i>
Führung von Unterkonten (z.B. für Fremdwährungen)	<i>im Kontoführungsentgelt inkludiert</i>
Kontoschließung	EUR 200,- EUR (einmalig pro Konto)

3. Erstellung und Versand von Kontoauszügen & Geschäftsbestätigungen:

Die Erstellung von Kontoauszügen und Geschäftsbestätigungen erfolgt auf täglicher Basis, bzw. bei Anfall (es erfolgt keine turnusmäßige Erstellung oder Versand).

Versand elektronisch (Email, Swift, Postbox)	<i>gebührenfrei</i>
Versand per Post (Postversand)	EUR 50,- pro Monat

4. Kontoverzinsung³:

Habenverzinsung:

EUR	€STR abzgl. Marge
Fremdwährungen	Interbankensatz abzgl. Marge

Sollverzinsung:

EUR	Auf Anfrage, €STR zzgl. Marge
Fremdwährungen	Auf Anfrage, Interbankensatz zzgl. Marge

5. Ausstellen von Bescheinigungen:

Saldenbestätigungen außerhalb des Jahresabschlusses	EUR 25,- zzgl. MwSt. pro Bestätigung
Zweitschriften von Kontoauszügen/ Geschäftsbestätigungen	EUR 5,- zzgl. MwSt. pro Auszug
Bestätigung im Rahmen des Jahresabschlusses (Vermögensaufstellung)	EUR 115,- zzgl. MwSt. pro Bestätigung
Zweitschrift von Depotauszügen	EUR 25,- zzgl. MwSt. pro Auszug

¹ Das Hauptgeschäft der Niederlassung liegt in der Erbringung von Verwahrstellen- und Zahlstellendienstleistungen für Fonds- und Vertriebsstrukturen. Die Niederlassung bietet daher für Fonds, Verbriefungen sowie *fondsinduzierten Gesellschaften* im Zusammenhang mit entsprechenden Dienstleistungsverträgen die Konto- und Depotführung an. Die Niederlassung verfügt über kein klassisches Privat- oder Unternehmerkundengeschäft, weshalb eine Kontoführung für nicht fondsinduzierte (andere) Gesellschaften auf Anfrage hin geprüft wird.

² Darüber hinaus wird eine elektronische Anbindung der Kontoführung vorausgesetzt. Für den beleghaften Zahlungsverkehr gelten gesonderte Gebühren (**Kapitel D – Zahlungsverkehr**).

³ Die Zinssätze für Kontokorrentverzinsungen richten sich nach der jeweiligen Währung sowie der Marktlage am Geld- und Kapitalmarkt, und können somit variieren. Die Niederlassung verrechnet *den jeweiligen Einstandssatz* pro Währung zzgl. Marge rückwirkend auf Basis eines monatlichen Durchschnitts. Abhängig vom jeweiligen Einstandszins ist somit nicht ausgeschlossen, dass Habenzinsen auch negativ sein können.

Kapitel C - Transaktions- & Depotgebühren

1. Transaktionsgebühren⁴:

Für verwahrfähige Vermögenswerte:

Gebühren für das Handeln sowie die Abrechnung von verwahrfähigen und/ oder börsengehandelten Wertpapieren, Finanzinstrumenten und Termingeschäften

auf Anfrage, bzw. individuelle Konditionsvereinbarung

Für nicht-verwahrfähige Vermögenswerte:

Gebühren für den Erwerb von nicht-verwahrfähigen Investments

auf Anfrage, bzw. individuelle Konditionsvereinbarung

2. Depotgebühren⁵:

Wertpapierdepots

gebührenfrei

Margin- sowie Collateral Konten/Depots

gebührenfrei

⁴ Bei Transaktionen etwaig anfallende fremde Spesen, Steuern und/oder Gebühren für das klassische Wertpapiergeschäft (wie Brokerage, Börsengebühren, Lieferspesen, Ausgabeaufschläge, etc.) werden grundsätzlich dem Depotinhaber weiterbelastet, sowie etwaig anfallende fremde Spesen, Steuern und/oder Gebühren für sämtliche Vermögenswerte, die nicht wie Wertpapiere klassisch verwahrfähig sind (z.B. Beteiligungen an Gesellschaften, Direktanlagen in Immobilien, nicht verwahrfähige Zielfonds und sonstige Investments). Diese werden ebenfalls dem Depotinhaber weiterbelastet.

⁵ Die Depotführung ist derzeit gebührenfrei. Fremde Spesen (wie Steuern, externe Lagerstellenkosten) und sonstige Gebühren werden dem Depotinhaber in marktüblicher Höhe weiterbelastet.

Kapitel D - Zahlungsverkehr

1. Allgemeines:

Zahlungsaufträge sind zu senden an	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg 1c, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach
Annahmefristen	Annahmefrist für EUR ist 15:00 Uhr. Die Annahmefristen für Zahlungsaufträge richten sich generell nach den jeweiligen Cut-Off Zeiten pro Währung, (siehe SSI ⁶) d.h. Aufträge die innerhalb dieser Frist eingereicht werden, können taggleich ausgeführt werden. Wird ein Zahlungsauftrag außerhalb der Frist eingereicht, wird die Ausführung am folgenden Geschäftstag (Bankarbeitstag) erfolgen.
Ausführungsfristen:	Ausführungsfristen gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr. Die Niederlassung ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:
SEPA Zahlung in EUR oder EWR-Währung Zahlungen in anderen Fremdwährungen	max. 1 Geschäftstag max. 2 Geschäftstage max. 3 Geschäftstage
Voraussetzungen für SEPA ⁷ -Zahlungen / Regulated Payments	Überweisung innerhalb der Staaten des SEPA-Raums ⁸ : ✓ Korrekte IBAN (<i>International Bank Account Number</i>) ✓ Gebührenregelung: SHA (shared) ✓ Zahlungswährung: EUR ✓ Fremdwährungskonten: Ein- und ausgehende EUR Zahlungen sind ausgeschlossen.
SEPA Instant Payments	max. 10 Sekunden HINWEIS: Empfang von Zahlungen frühestens ab 09.01.2025 / Versand von Zahlungen erst ab 09.10.2025
Voraussetzungen für SEPA Instant Payments	✓ Korrekte IBAN (<i>International Bank Account Number</i>) ✓ Gebührenregelung: SHA (shared) ✓ Zahlungswährung: EUR ✓ Fremdwährungskonten: Ein- und ausgehende EUR Zahlungen sind ausgeschlossen.
Widerrufsfrist	Die Widerrufsfrist endet mit Zugang des Zahlungsauftrages bei der Niederlassung. Der Widerruf terminierter Aufträge bzw. von Daueraufträgen ist bis 17:00 Uhr des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstags der Niederlassung mitzuteilen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils einschlägigen Sonderbedingungen (z.B. Sonderbedingungen für die Ausführung von Überweisungen).

⁶ Die Cash SSI's finden Sie hier: <https://www.hal-privatbank.com/praktische-informationen-service>

⁷ Aus Gründen der Risikobegrenzung empfiehlt die Niederlassung den Betrag für SEPA-Zahlungen auf EUR 1 Mio. pro Zahlung zu begrenzen.

⁸ Zum SEPA-Raum gehören derzeit:

Die EU Mitgliedsstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern, die EFTA-Länder Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz, sowie Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstadt und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit:

Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Kronen, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauische Litas, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (gilt nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Wertstellung

Bei einem Zahlungseingang zugunsten des Kunden erfolgt die Wertstellung spätestens an dem Geschäftstag, an dem der Zahlungsbetrag auf dem Konto der Bank des Zahlungsempfängers eingegangen ist. Eine Belastung auf dem Zahlungskonto des Kunden wird grundsätzlich vorgenommen, dass das Wertstellungsdatum frühestens der Zeitpunkt ist, an dem dieses Zahlungskonto mit dem Zahlungsbetrag belastet wird. Die Wertstellung bei Kontobewegungen erfolgt ansonsten zuzüglich zwei Geschäftstagen bei Zahlungstransaktionen mit Fremdwährungsaustausch.

Umrechnungsregelung bei Überweisungsaufträgen in einer anderen Währung als der Kontowährung:

Der An- bzw. Verkauf von Devisen zu den jeweiligen Referenzkursen (Geld- bzw. Briefkurs im Interbankenhandel) zzgl. Marge erfolgt unverzüglich nach Ausführung des Überweisungsauftrages.

HAL Online Banking Helpdesk

Sofern ein Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Zahlungsauthentifizierungsinstrumente festgestellt wird, ist die Bank unverzüglich zu benachrichtigen und entsprechende Sperrungen vorzunehmen. Unter der Telefon-Nummer **+49 69 2161-1112** können rund um die Uhr (24/7) Sperrungen von Zugängen zum HAL Online Banking vorgenommen werden. Gewünschte Entsperrungen können ebenfalls unter diesem Anschluss in Auftrag gegeben werden.

2. Elektronischer Zahlungsverkehr:

Überweisungen

Zahlungen innerhalb HAL Gruppe ⁹	<i>gebührenfrei</i>
SEPA Zahlungen / Regulated Payments	<i>gebührenfrei</i>
SEPA Instant Payments	<i>gebührenfrei</i>
EUR-Eilüberweisungen (TARGET)	EUR 2,50
Alle anderen Zahlungsaufträge (z.B. Fremdwährungen)	EUR 12,50

Zahlungen mit Spesenregelung "OUR"

Zahlungsbetrag <= 25 TEUR (oder Gegenwert)	zzgl. EUR 12,50
Zahlungsbetrag > 25 TEUR (oder Gegenwert)	zzgl. EUR 25,-

Daueraufträge

Neuanlage / Änderung / Aussetzung / Löschung	<i>gebührenfrei</i>
--	---------------------

3. Beleghafter Zahlungsverkehr:

Überweisungen

Zahlungen innerhalb HAL Gruppe	EUR 25,-
SEPA Zahlungen / Regulated Payments	EUR 25,-
SEPA Instant Payments	EUR 25,-
EUR-Eilüberweisungen (TARGET)	zzgl. EUR 20,-
Alle andere Zahlungsaufträge (z.B. Fremdwährungen)	EUR 50,-
Scheckeinreichungen (via „Bank“)	1,50 %, mind. EUR 20,00 zzgl. fremde Entgelte von zwischengeschalteten Kreditinstituten und ggfs. Courtage

Zahlungen mit Spesenregelung "OUR"

Zahlungsbetrag <= 25 TEUR (oder Gegenwert)	zzgl. EUR 25,-
Zahlungsbetrag > 25 TEUR (oder Gegenwert)	zzgl. EUR 50,-

Daueraufträge

Neuanlage	EUR 15,- pro Dauerauftrag
Änderung / Aussetzung	EUR 15,- pro Änderung / Aussetzung
Löschung	EUR 15,- pro Auftrag

⁹ Der Begriff „HAL Gruppe“ umfasst die Bank als auch die Niederlassung

4. Sonderleistungen:

Entgelt für Nichtausführung (z.B. mangels Deckung)	EUR 10,-
Entgelt für Rückruf eines bereits gültig erteilten Auftrags	EUR 10,-
Ausführungsbestätigung für Überweisungen -	EUR 10,-

Sonderentgelte¹⁰:

Für Nachforschungen bzw. Interventionen bei Überweisungen	EUR 200,- je angefangener Stunde
---	----------------------------------

¹⁰ Dieses Entgelt versteht sich zzgl. etwaig anfallender Mehrwertsteuer und wird nur in Zusammenhang eines fehlerhaften Zahlungsauftrages oder Versäumnisses durch den Kunden fällig. Zusätzliche Kosten, wie bspw. Gebühren einer Korrespondenzbank können das Entgelt ggf. erhöhen.

Kapitel E - Sonstiges

1. Sonstiges:

Provisionen (z.B. fremde Kosten oder Steuern)

Weiterbelastung je Einzelfall

Porti und sonstige Auslagen
Spesen Dritter

Weiterbelastung je Einzelfall
Weiterbelastung je Einzelfall

Anmerkungen zum Preis- und Leistungsverzeichnis

Über die dargestellten Konditionen hinaus besteht die Möglichkeit, dass aus Geschäften in Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder der Wertpapierdienstleistung noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht über die Niederlassung gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.
